

Atici stellt die Handys an den Basler Schulen stumm

Bisher herrschte ein Regel-Flickenteppich – zum Ärger vieler Lehrkräfte. Erstmals erlässt das ED eine verbindliche Weisung.

von Claude Bühler



Erziehungsdirektor Mustafa Atici (SP) am ersten Schultag beim Schulhaus Volta im August 2024. Bild: Martin Regenass

Das hat gedauert. Seit Jahren diskutiert die Basler Politik über den Umgang mit Handys an den obligatorischen Schulen. Im Herbst 2024 reichte die grünliberale Bildungspolitiklerin Sandra

Bothe-Wenk mit einem Komitee die Petition «Für eine smartphonefreie Schulkultur» ein. Forderung: eine einheitliche Regelung an allen Schulen. Im Dezember 2025 wurde die Petition an den Regierungsrat überwiesen.

Bislang hatte sich Erziehungsdirektor Mustafa Atici stets gegen ein Handyverbot gewehrt. Die Schule müsse ein Ort bleiben, an dem die Kinder und Jugendlichen auf die aktuellen Herausforderungen vorbereitet würden. Im vergangenen August hatte seine Kommunikationsstelle auf Anfrage dieser Redaktion betont: Es gibt keine kantonalen Vorgaben.

Strenger als die bisherigen Schulhaus-Reglemente

Aber nun hat das Departement – ohne öffentliche Mitteilung – erstmals eine verbindliche Weisung erlassen, die praktisch einem Handyverbot an den Basler Schulen gleichkommt: Private Geräte wie Handys, Kopfhörer, Spielkonsolen, Tablets, sogar Smartwatches sind auf dem gesamten Schulareal sowie während des Unterrichts weder sichtbar noch hörbar. Wenn sie mitgeführt werden, müssen sie ausgeschaltet bleiben.

Dies gilt flächendeckend für alle Primar- und Sekundarschulen, Kindergärten, aber auch für die Verpflegungs- und Betreuungsangebote tagsüber in den sogenannten Tagesstrukturen. Einzige Ausnahme: Die Geräte dürfen während des Unterrichts benutzt werden, wenn die verantwortliche Lehrperson dies explizit erlaubt.

Die Schulen könnten zur Weisung weitere standortspezifische Präzisierungen oder Regelungen erlassen, sofern diese zur Weisung nicht in Widerspruch stünden. Dieser Leitsatz gilt auch bei der Tagesstruktur. Bei dem Punkt wird die Weisung etwas schwammig, denn die Schulleitungen werden dazu angehalten, eigene Grundsätze zur Umsetzung zu «definieren».

Unterzeichnet ist das Papier von Anfang Juni nicht von Atici selbst, sondern von der Leitung Volksschulen. Gleichwohl kommt es einem politischen Konzeptwechsel gleich. Bislang regelten alle 37 Schul-Standorte den Umgang mit dem Handy nach eigenem Gutdünken. Jetzt gibt es also kantonale Vorgaben – und sie sind strenger als die bisherigen Schulhaus-Regime. Die Massnahmen seien «konsequent» umzusetzen, heisst es.

Regelkatalog mit Handyzonen und Zeitfenstern

Die bisherigen Schulhaus-Regelungen seien ein «Flickenteppich», [☞](#) kritisierte Präsident Jean-Michel Héritier von der Freiwilligen Schulsynode FSS schon im vergangenen Herbst auf Prime News. Es sei nicht sinnvoll, dass jede Schulleitung das «Rad neu erfinde». Eine Umfrage des Berufsverbands hatte ergeben, dass 51 Prozent der Lehrpersonen ein Handyverbot befürworteten.

Zwar galt schon bisher in praktisch allen Basler Volksschulen, dass während des Unterrichts die Handys weder hör- noch sichtbar sein dürfen. Aber diese Einstimmigkeit war auf die Schulzimmer beschränkt. Die Regelungen in den Pausen waren an fast allen Sekundarschulen unterschiedlich. Die Schulleitungen behelfen sich mit Handyzonen auf dem Pausenplatz, Zeitfenstern oder Anordnungen zur Lautstärke der Geräte.

Undurchsichtig blieb für die Öffentlichkeit auch, welche Regeln bei den Verpflegungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen der Tagesstruktur gelten. Auf einer Regel-Liste, die das Erziehungsdepartement erst nach mehreren Medienanfragen erstellte, [☞](#) hiess es meist: Keine Angabe. Einzelne Schulen erlaubten das «Gamen» oder lautlosen Betrieb.

Héritier sprach denn auch von erheblichen Lücken, etwa ob Handys in Garderoben zugelassen werden. Denn Bilder beim Umziehen könnten sofort irgendwo gepostet werden. Jetzt ist klar: Die Geräte bleiben ausgeschaltet.

Entzugerscheinungen auf dem Schulausflug

GLP-Grossrätin Bothe-Wenk wertet die neue Weisung auf Anfrage als grossen Erfolg. Die Schulleitungen würden entlastet, könnten in Streitfällen auf die Vorgaben des Kantons zurückgreifen. Das schaffe Transparenz und Nachvollziehbarkeit. «Gerade wenn eine Familie das Quartier wechselte, traf sie an der neuen Schule neue Regeln an».

Letztlich stellt die neue amtliche Linie auch klar, dass das Problem im zuständigen Departement angekommen ist – und dass es für das gesellschaftliche Mega-Thema Verantwortung übernimmt.

«Wir müssen uns jetzt dem Thema stellen, auch im Sinne der Suchtprophylaxe», forderte Héritier im vergangenen September. Dazu schilderte er ein Beispiel aus seinem Lehreralltag. Als er einen fünftägigen Schulausflug mit «Sechstklässlern», also 13-Jährigen, veranstaltete, sorgte die Ankündigung, dass dieser ohne die Taschencomputer stattfinde, für Diskussionen mit Kindern, aber auch Eltern.

«Es gab Kinder, die wollten deshalb nicht mitkommen. Und bei gewissen Eltern löste die Vorstellung, dass man mal für fünf Tage und vier Nächte die elektronische Nabelschnur unterbricht, massives Unbehagen aus», so Héritier. Auch während des Ausflugs seien zu Beginn bei einigen Kindern «Entzugerscheinungen» spürbar geworden.

Die kostenlose Prime News-App – jetzt  herunterladen .